

Einladung zur Aufklärungsversammlung

geplantes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach

Auf Antrag der Gemeinden Bischoffen und Offenbach soll in Teilen der Gemarkung Offenbach, Gemeinde Mittenaar, unter Einbeziehung eines Teiles der Gemarkung Bischoffen, Gemeinde Bischoffen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens sind die Umsetzung des Bebauungsplanes „Verkehrs-anbindung Interkommunales Gewerbegebiet Bischoffen/Offenbach“ der Gemeinden Mittenaar und Bischoffen, die Ausweisung von Uferrandstreifen entlang des Kaltenbaches, die Ausweisung einer Retentionsfläche im Bereich der Aar sowie die Verbesserung der Agrarstruktur, z. B. durch Verbesserung der Infrastruktur, durch bodenordnerische Maßnahmen (z. B. Regelung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse und Bildung größerer Wirtschaftseinheiten) und landschaftspflegerische Maßnahmen (z. B. Entbuschungen).

Nach § 5 Absatz 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über das geplante Flurbereinigungs-verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

**Mittwoch, den 16. Januar 2013, um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Offenbach**

eine Aufklärungsversammlung statt.

Hierzu werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am geplanten Flurbereinigungsverfahren und interessierten Bürger eingeladen.

Das geplante Verfahrensgebiet hat eine voraussichtliche Verfahrensgröße von rd. 80 ha und ist in der Gebietsübersichtskarte dargestellt.

Marburg, den 30.11.2012

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel.: 06421/616-240

Im Auftrag

gez. Kappler

Fachbereichsleiterin ländliches Bodenmanagement